

Dezernat II – Bürgermeister Nöltner		Melanchthon Stadt Bretten	
Vorlage zur Sitzung Gemeinderat			
Sitzungsdatum:	10.05.2016		
Verantwortlich:	40-Bildung und Kultur	Vorlagennummer:	108/2016
Kindertageseinrichtungen in Bretten - Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindergarten und Kleinkindbetreuung			

Beschlussantrag

1. Der Gemeinderat stimmt der Fortschreibung der Bedarfsplanung für Kindergarten und Kleinkindbetreuung ab 01.09.2016 zu (Anlage).
2. Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2017 zur Verfügung zu stellen.

BESCHLUSSFOLGE						
Gremium	Behandlung	Datum	Status	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeinderat	Entscheidung	10.05.2016	Ö			
Ausschuss Erziehung und Bildung	Vorberatung	26.04.2016	N			

AUSWIRKUNGEN							
Kosten	405.100 €	<input checked="" type="checkbox"/> Aufwandskonto im Ergebnishaushalt			<input type="checkbox"/> Auszahlung im Finanzhaushalt		
		<input type="checkbox"/> Maßnahme im Erfolgsplan EAB			<input type="checkbox"/> Maßnahme im Vermögensplan EAB		
Deckung durch Veranschlagung im sowie im / in den Folgejahr / Folgejahren	<input checked="" type="checkbox"/> Haushaltjahr	2017	über	135.000 €			
	<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr						
Nachfinanzierungsbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> nein	ja, über- / außerplanmäßig im					
		2018 ff.	über	405.100 €		über	
		<input type="checkbox"/> Haushaltjahr			über		
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsjahr			Deckung		
Einnahmen	<input type="checkbox"/> Ertragskonto im Ergebnishaushalt						
	<input type="checkbox"/> Einzahlung im Finanzhaushalt						

Sachdarstellung

1. Vorbemerkungen

Die diesjährige Bedarfsplanung zeigt, dass in der Gesamtstadt Bretten zwar rechnerisch weiterhin genügend Plätze sowohl für Kinder unter drei Jahren, als auch für Kindergartenkinder vorhanden sind, es aber in der Kernstadt und im Stadtteil Rinklingen zunehmend an Plätzen fehlt.

Der Trend der vergangenen Jahre hinsichtlich des Betreuungsumfangs setzt sich fort. Gegenüber dem Vorjahr ist die Zahl der Kinder in Ganztagesbetreuung weiter gestiegen, ebenso die Zahl der Kinder, die in verlängerter Öffnungszeit betreut werden. Weiter rückläufig ist die Regelbetreuung.

Die Anträge der Kindergartenträger tragen dieser Entwicklung Rechnung.

2. Flüchtlinge, Zuwanderer

Seit dem letzten Jahr hat die Zahl der Flüchtlingskinder in Bretten zugenommen. Derzeit besuchen sie mehrheitlich den katholischen Kindergarten „St. Bartholomäus“ in Büchig (zum 1.3.2016 sechs Kinder) und den katholischen Kindergarten „St. Peter“ in Bauerbach (zum 1.3.2016 fünf Kinder). Die Einrichtungen sind mit dem ÖPNV gut zu erreichen und haben ausreichend freie Plätze. Die evangelische Kindertagesstätte „Arche Noah“ wird in den nächsten Wochen zwei Flüchtlingskinder aus Diedelsheim aufnehmen. Weitere Einrichtungen haben ihre Bereitschaft zur Aufnahme von Flüchtlingskindern signalisiert. Betroffen ist ausschließlich der Kindergartenbereich. Flüchtlingskinder unter drei Jahren werden von den Eltern betreut. Viele Zuwandererkinder, meist aus osteuropäischen Ländern, finden nach wie vor im städtischen Kindergarten Drachenburg einen Platz.

Zusammengefasst lässt sich sagen, dass die Unterbringung der Flüchtlingskinder in Bretten derzeit keine Probleme bereitet. Sollten zukünftig mehr Familien mit Kindern in den Gemeinschaftsunterkünften in Bretten untergebracht werden und/oder viele Familien in der Anschlussunterbringung in Bretten verbleiben, müssten möglicherweise zusätzliche Kindergartenplätze geschaffen werden. In Frage käme die Wiederinbetriebnahme der vierten Gruppe im städtischen Kindergarten Drachenburg mit 25 Plätzen. Städte- und Gemeindetag haben bereits die Überbelegung der bestehenden Kindergartengruppen thematisiert. Unter Punkt 4.1 dieser Vorlage schlägt die Verwaltung die Neueinrichtung einer dreigruppigen Kindertagesstätte des Trägervereins „FAM e.V.“ in der Kernstadt vor. Diese Maßnahme wird in den kommenden Jahren ohnehin für Entspannung in der Kinderbetreuung sorgen. Hier könnten Räumlichkeiten für eine weitere Gruppe vorgesehen werden.

3. Einführung von einheitlichen Fristen zur Anmeldung und Platzvergabe als Vorstufe für ein zentrales Anmeldeverfahren

In den letzten Jahren wurde immer wieder darüber nachgedacht, in Bretten ein zentrales Anmeldeverfahren für Kindergarten- und Krippenplätze einzuführen. Im Rahmen der letztjährigen Bedarfsplanung lag auch ein Antrag der Gemeinderatsfraktion „die Aktiven“ vor, ein zentrales Onlineverfahren zur Vergabe von Kindergartenplätzen einzuführen. Dies erfolgte jedoch im Einvernehmen mit dem Gemeinderat noch nicht.

Die Verwaltung hat sich jedoch in den letzten Monaten weiter mit diesem Thema auseinandergesetzt. In Gesprächen mit den Einrichtungsleitungen zeigte sich, dass diese einer Vereinheitlichung des Anmelde- und Vergabeverfahrens sehr positiv gegenüberstehen.

Als Vorstufe zur zentralen Anmeldung sollen daher zunächst folgende Maßnahmen eingeführt werden:

- Feste Anmeldestichtage für alle Einrichtungen,
- Platzvergabe nach einheitlichen Kriterien,

- feste Zeiträume zur Erteilung von Zu- und Absagen mit Einforderung von festen Zusagen seitens der Eltern.

Die Planungen für das Kindergartenjahr 2016/2017 haben die Einrichtungen weitgehend abgeschlossen. Die Vereinheitlichung ist ab dem Kindergartenjahr 2017/2018 vorgesehen.

4. Änderungsanträge zum Bedarfsplan 2016/2017

Am 15.03.2016 fand die jährliche Besprechung mit den Trägern der Brettener Kindertageseinrichtungen, dem Tageselternverein sowie Vertreterinnen und Vertretern des Gemeinderates statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden hierbei über die aktuelle Entwicklung der Kinderzahlen informiert und hatten Gelegenheit, ihre Einschätzungen der künftigen Bedarfsentwicklung und ihre Ausbaupläne darzulegen.

Für das kommende Kindergartenjahr liegen folgende Änderungsanträge vor:

4.1 Kindertagesstätte „FAM e.V.“, Bretten

- **Einrichtung einer neuen dreigruppigen Einrichtung mit einer zeitgemischten Krippengruppe und zwei alters- und zeitgemischten Gruppen für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetrieb**

Der Trägerverein „FAM e.V.“ plant die Errichtung einer neuen dreigruppigen Einrichtung in der Kernstadt. Der Bauträger erstellt derzeit die entsprechenden Pläne. Vorgesehen sind zwei alters- und zeitgemischte Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetrieb für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt sowie eine Krippengruppe. Es sollen jeweils maximal 22 Plätze in den altersgemischten Gruppen und 10 Plätze in der Krippengruppe geschaffen werden.

Durch die neue Einrichtung können weitere Ganztagesplätze geschaffen und der Platzknappheit in der Kernstadt und im Stadtteil Rinklingen entgegengewirkt werden. Mit der Einrichtung von zwei altersgemischten Gruppen kann flexibel auf die jeweiligen Bedarfe reagiert werden. Es werden maximal 24 Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen (zehn in der Krippengruppe und maximal sieben in jeder altersgemischten Gruppe). Für die Maßnahme kann ein Antrag im Rahmen des Investitionsprogrammes des Bundes zur „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gestellt werden. Plätze für Kinder unter drei Jahren werden mit 12.000 € pro Platz bezuschusst. Zusätzlich ist ein Zuschuss für die Errichtung einer Küche in Höhe von 400 € pro Kind möglich. Tatsächlich gefördert werden maximal 70% der Kosten. Der Bauträger könnte für die Maßnahme einen Zuschuss von maximal 297.600 € erhalten.

Die zu erwartenden Betriebskosten sowie der dadurch resultierende durch die Stadt Bretten jährlich zu bezahlende Betriebskostenzuschuss wurden anhand folgender Parameter kalkuliert:

- 9,0 Personalstellen à 46.000 € (gemeinsame Empfehlung Gemeindetag/Städtetag zum interkommunalen Kostenausgleich),
- Miete von 5.000 €/Monat (Raumprogramm KVJS und angenommener Mietpreis von 9 €/m²),
- Elternbeiträge in Höhe von 20% der Kosten (lt. gemeinsamer Empfehlung),
- Essensgeld von 5 €/Kind und Tag für 11 Monate,
- Sachkosten in Höhe von 30.000 € (Erfahrungswert vergleichbare Einrichtungen).

Danach ergaben sich Betriebskosten in Höhe von ca. 518.000 € sowie ein voraussichtlicher Betriebskostenzuschuss in Höhe von ca. 388.000 € pro Jahr. Der Eigenanteil des Trägers läge bei ca. 17.000 € jährlich.

Für die Ausstattung der Gruppenräume kann aufgrund von Erfahrungswerten der letzten Jahre mit ca. 30.000 € pro Gruppe gerechnet werden. Dies käme einem einmaligen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 63.000 € (70% der Kosten für drei Gruppen) gleich.

Die neue Einrichtung soll in die Bedarfsplanung 2016/2017 aufgenommen werden, um dem Träger Planungssicherheit zu geben.

Mit der Inbetriebnahme ist frühestens im Kindergartenjahr 2017/2018 zu rechnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag des Trägers zuzustimmen und die neue Einrichtung in die Bedarfsplanung 2016/2017 aufzunehmen (siehe Anlage).

4.2 Evangelische Kindertageseinrichtung „Grüne Aue“, Bretten

- **Schaffung von fünf weiteren Ganztageskrippenplätzen**

Die evangelische Kirchengemeinde Bretten betreibt in der „Grünen Aue“ derzeit zwei Krippengruppen, eine Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit (32,5 Stunden/Woche) sowie eine gemischte Gruppe mit fünf Ganztagesplätzen (45 Stunden/Woche) und fünf Plätzen mit verlängerter Öffnungszeit (32,5 Stunden/Woche). Die gemischte Gruppe soll künftig als reine Ganztageskrippengruppe betrieben werden; die Plätze mit verlängerter Öffnungszeit werden in Ganztagesplätze umgewandelt.

Durch die Verlängerung der Öffnungszeiten würde sich der Personalbedarf nach der vom Träger vorgelegten Berechnung (Berechnungsschema KVJS) um 0,1 Personalstellen erhöhen. Die Betriebskosten werden dadurch voraussichtlich jährlich um ca. 4.600 € steigen. Der städtische Zuschuss wird sich maximal um ca. 4.300 € pro Jahr erhöhen.

Der Träger beantragt eine weitere Erhöhung des Personalschlüssels um 0,1% „zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und bedürfnisgerechten Arbeit in der Krippe“. Es ist davon auszugehen, dass mit dem Personalschlüssel des KVJS, der in allen Brettener Einrichtungen Anwendung findet, sehr gute Arbeit geleistet werden kann. Aus diesem Grund sieht die Verwaltung keine Veranlassung für eine weitere Personalerhöhung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag des Trägers - mit Ausnahme der zusätzlichen Personalerhöhung - zuzustimmen und die Änderung in die Bedarfsplanung 2016/2017 aufzunehmen (siehe Anlage).

4.3 Katholischer Kindergarten „St. Mauritius“, Neibsheim

- **Umwandlung einer altersgemischten Gruppe mit Schulkindern in eine altersgemischte Gruppe mit Kleinkindern mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagesöffnungszeit**
- **Umwandlung der Regelgruppe in eine zweite altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagesöffnungszeit**

Im Rahmen der letztjährigen Bedarfsplanung hatte die Verwaltung darüber informiert, dass der Kindergartenträger eine Bedarfserhebung zur Betreuungszeit durchgeführt hat und sich in der Auswertungsphase befindet. Das Ergebnis war schließlich, dass sich die Eltern flexiblere Betreuungszeiten wünschen. In Absprache mit der Verwaltung reagierte der Träger sehr schnell und setzte die Umwandlungen im Laufe des Kindergartenjahres um.

In den beiden altersgemischten Gruppen stehen jeweils maximal 22 Plätze zur Verfügung, so dass sich die Platzzahl für Kindergartenkinder um sechs reduziert. Im Kleinkindbereich dagegen können nun bis zu 14 weitere Kinder betreut werden. Pro Gruppe können zusätzlich maximal fünf Schulkinder in den Randzeiten mitbetreut werden. Dies ist derzeit nur vor Unterrichtsbeginn notwendig.

Nach Unterrichtsende werden die Kinder in der Grundschule betreut.

Durch die Gruppenumwandlungen hat sich der Personalbedarf um 0,3 Personalstellen erhöht. Die Betriebskosten werden dadurch voraussichtlich jährlich um ca. 13.800 € steigen. Der städtische Zuschuss wird sich maximal um ca. 12.800 € pro Jahr erhöhen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, dem Antrag des Trägers zuzustimmen und die Änderungen in die Bedarfsplanung 2016/2017 aufzunehmen (siehe Anlage).

5. Kosten

Die Umsetzung aller Anträge wirkt sich für die Stadt Bretten folgendermaßen aus:

Kindertageseinrichtungen	Investitions- kosten- zuschuss (einmalig)	Erhöhung jähr- licher Betriebs- kosten- zuschuss
Kindertagesstätte „FAM e.V.“, Bretten Einrichtung einer dreigruppigen Einrichtung mit einer zeitgemischten Krippengruppe und zwei alters- und zeitgemischten Gruppen für Kinder von zwei Jahren bis zum Schuleintritt mit verlängerter Öffnungszeit und Ganztagesbetrieb	63.000 €	388.000 €
Evangelische Kindertageseinrichtung „Grüne Aue“, Bretten Schaffung von fünf weiteren Ganztageskrippenplätzen		4.300 €
Katholischer Kindergarten „St. Mauritius“, Neibsheim Umwandlung einer altersgemischten Gruppe mit Schulkindern in eine altersgemischte Gruppe mit Kleinkindern mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagesöffnungszeit Umwandlung der Regelgruppe in eine zweite altersgemischte Gruppe mit verlängerter Öffnungszeit und/oder Regelöffnungszeit und/oder Halbtagesöffnungszeit		12.800 €
GESAMT	63.000 €	405.100 €

gez.
Wolff
Oberbürgermeister

gez.
Nöltner
Bürgermeister